



## **Richtlinie 09 Mineralölsteuer**

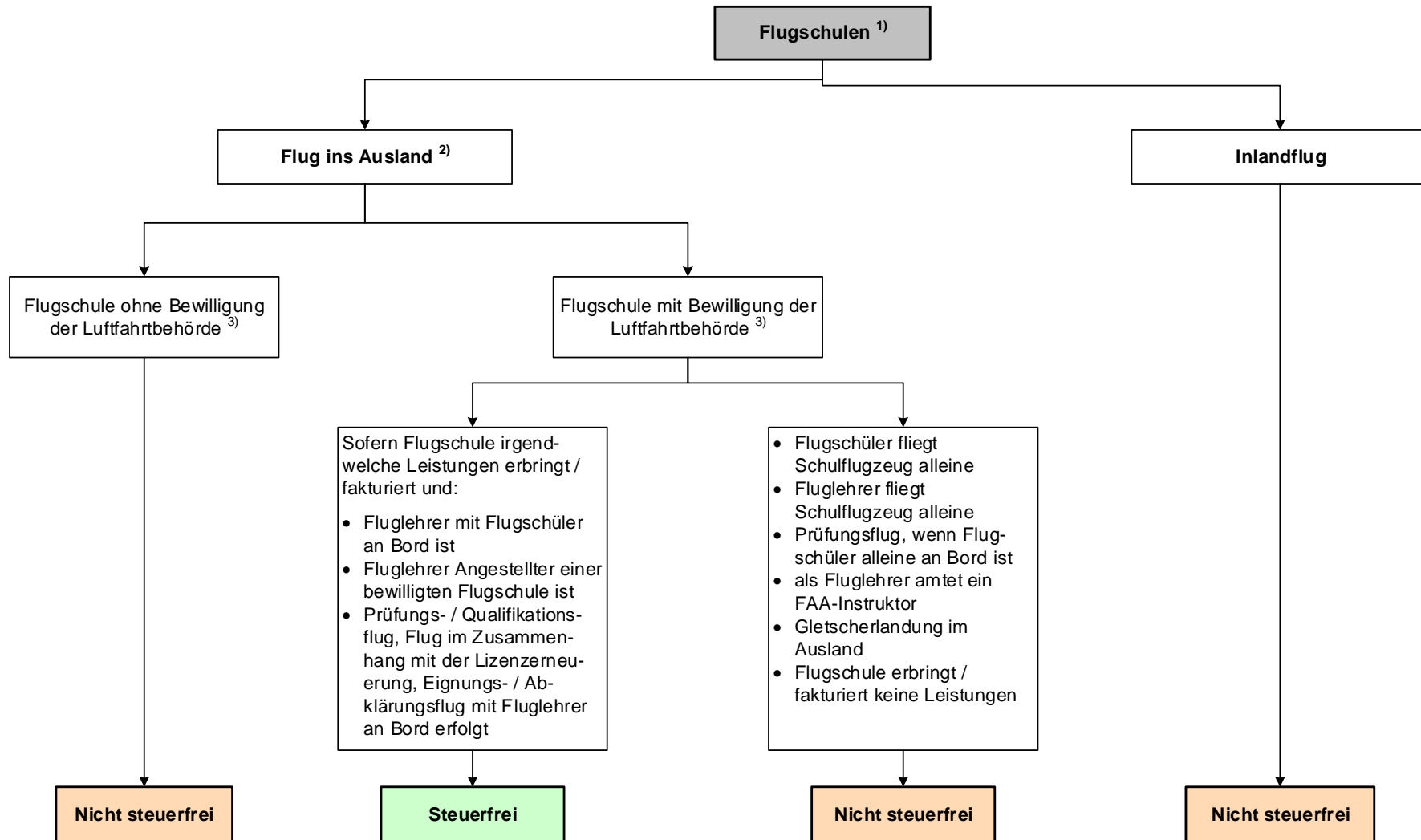
### 04 Steuererhebung - Anhang 4.7.6.1

#### Übersicht Flugschulen

#### Betankungen für Flugschulen

#### Beispiele

---



1) Die nachstehenden Bedingungen gemäss Art. 33 Abs. 2 MinöStV müssen kumulativ erfüllt sein, damit Anrecht auf Steuerbefreiung besteht. Die Betankung ist steuerfrei, wenn

- a) direkt vor dem Abflug ins Ausland getankt wird
- b) mit dem Flug gegen Entgelt Personen oder Waren transportiert oder Dienstleistungen erbracht werden; und
- c) für den Flug eine Betriebsbewilligung oder eine Bewilligung für Flugschulen vorliegt.

2) Art. 33 Abs. 4 MinöStV: Als Flüge nach dem Ausland gelten nur solche, bei denen das Luftfahrzeug auf der Abstellfläche des ausländischen Flugplatzes anhält (→ Touch & Go gilt nicht als Landung im Ausland).

3) Bewilligung des Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) für schweizerische Flugschulen, Bewilligung der ausländischen Luftfahrtbehörde für ausländische Flugschulen

## Versorgung von Luftfahrzeugen

### Praktische Beispiele von steuerfreien bzw. nicht steuerfreien Betankungen für Flugschulen

Nr.	Flug	Mineralölsteuer
	Für alle nachfolgenden Beispiele gilt: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Betankung auf Zollflugplatz</li> <li>– Betankung unmittelbar vor dem direkten Abflug</li> <li>– Bewilligung für Flugschule liegt vor</li> </ul>	
1.	Flugschullehrer fliegt mit Flugschüler von Altenrhein nach Friedrichshafen (DE) und wieder zurück nach Altenrhein	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dienstleistung wird erbracht (Flugausbildung)</li> <li>– In Friedrichshafen muss tatsächlich gelandet werden (touch &amp; go genügt nicht!)</li> <li>– Betankung in Altenrhein <b>steuerfrei</b></li> </ul>
2.	Flugschullehrer fliegt mit Flugschüler von Neuenburg nach Genf	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dienstleistung wird erbracht (Flugausbildung)</li> <li>– Betankung in Neuenburg <b>nicht steuerfrei</b> → Inlandflug!</li> </ul>
3.	Fluglehrer fliegt alleine von Neuenburg nach Annecy, Frankreich. Zwischenlandung, Weiterflug nach Genf, wo ein Flugschüler aufgenommen wird. Anschliessend Lokalflug Genf – Genf mit Flugschüler	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betankung in Neuenburg <b>nicht steuerfrei</b> → Privatflug ins Ausland</li> <li>– Betankung in Genf <b>nicht steuerfrei</b> → Inlandflug</li> </ul>
4.	Flugschüler fliegt alleine von Bern nach Genf und anschliessend alleine nach Annecy, Frankreich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betankungen in Bern und in Genf <b>nicht steuerfrei</b> (Inlandflug bzw. Privatflug ins Ausland)</li> </ul>